

sie grossen Anteil an dessen Geschick. Die gleichen Gefühle hege sie auch gegenüber ihrer Schwester [**Anne-Thérèse** Zurlauben², die sich damals um Aufnahme ins Kloster Poulangy bemühte]³. Das [besagte] Kloster, in welches diese einzutreten gedenke, sei "*fort honorable*" und zähle bloss einige wenige "*chanoinesse[s] de grande qualites*". Dies sei sowohl für ihre Schwester wie auch für die Familie höchst angenehm. Doch hange deren Aufnahme weitgehend von ihm, Zurlauben, ab, bedürfe diese doch der Herkunfts- bzw. Abstammungsatteste ihres Vaters [Graf **Beat Jakob** Zurlauben, gest. 1704], ihres Grossvaters [**Heinrich II.** Zurlauben, gest. 1676] und ihres Urgrossvaters [**Beat II.** Zurlauben, gest. 1663]. Sie habe bloss über ihren Vater einige Kenntnisse. Alles übrige beziehe sie aus einer Chronik, die sie gefunden habe, und aus der sie die ihren Vater betreffenden Stellen aus dem Deutschen ins Französische habe übersetzen lassen. Doch genüge dies nicht, sie brauche Urkunden[abschriften]. So sei sie denn ganz auf sein Wohlwollen angewiesen. Immerhin gehe es um ihre Schwester, die weder über viel Vermögen noch Einkommen verfüge, und deshalb diese Chance auf eine gesicherte Existenz nicht vertun dürfe.

Die Angabe von der Absenderin Adresse beschliesst den Brief:

Madame de Meuse "*a sorcy[-Saint-Martin] pare voy [=Void] a sorcy ent loraine*".

1)

s. auch Zurlaubiana
AH 124/108 Anm. 1

2) s. ebenda etwa AH 86/23 spez. auch Anm. 1

3) s. ebenda das Schreiben vom 14. Mai 1715! unter AH 57/35 und dort spez. auch Anm. 3

Original, in franz. Sprache, mit Allianzsiegel [Choiseul-Zurlauben]
AH 124, 216-217 - Blatt 216a^v leer

108

[1715] Dezember ...[?]¹, Sorcy[-Saint-Martin]

A

SCHREIBEN² VON [FRANÇOISE-HONORÉE-JULIE] ZURLAUBEN, [ALS GATTIN
VON HENRI-LOUIS DE CHOISEUL, MARQUIS DE MEUSE, VERH. DE]
MEUSE, [AN MARIA JAKOBEA ZURLAUBEN]

Die Absenderin schätzt sich glücklich, dass sie nunmehr [- offenbar

hielt sich diese zuvor den grössten Teil der Zeit in Paris auf -] nicht mehr so weit auseinander wohnten. So hoffe sie denn, anlässlich eines Aufenthaltes in ihren Ländereien [- Françoise-Honorée-Julie Zurlauben war Gräfin von Villé -] einen Abstecher nach Zug machen zu können. Im übrigen würden sie und ihr Gatte sich aber auch sehr freuen, wenn sie sie einmal hier in ihrem "*chateau*" besuchen käme. "*mr de meuse*" würde nämlich schon lange gerne ihre Bekanntschaft machen. Im übrigen sei sie überzeugt, dass es ihr nicht gleichgültig sei, wie es ihr und ihrer Familie ergehe. Tatsächlich sei sie höchst beunruhigt, dass sie bezüglich ihrer Schwester [**Anne-Thérèse** Zurlauben], die als "*chanoinesse*" ins Kloster [Poulangy] einzutreten gedenke, noch immer ohne Neuigkeiten sei. Wie sie wisse, bedürfe es hiezu verschiedener Atteste und Dokumente, die sie sich vom Ammann [von Stadt und Amt Zug, **Beat Jakob II.** Zurlauben] erhofft habe. Mit gleicher Post³ wende sie sich einmal mehr auch an diesen. Sie aber möchte sie bitten, doch beim Ammann vorstellig zu werden, damit dieser in seinen Archivalien nach den erforderlichen Unterlagen suche. Selber habe sie die hinterlassenen Papiere ihres Vaters [Graf **Beat Jakob** Zurlauben] durchgesehen, doch diesbezüglich kaum Verwertbares gefunden. Ehrlich gesagt, habe sie "*connaissance de rien*", was die Angelegenheit nicht eben erleichtere, und sie um so mehr von ihrer Mithilfe abhängig mache. Ihre Kenntnisse über ihre Familie beziehe sie aus einem Buch in deutscher Sprache, in welchem u.a. auch ihr Vater als ein "*homme fort illustre*" beschrieben werde. Doch leider reiche dies nicht. So sei sie ihnen beiden denn höchst verbunden, wenn sie ihr in dieser wichtigen Angelegenheit behilflich sein wollten. Über die Heirat ihres Cousins [Gardehptm. **Beat Franz Plazidus** Zurlauben mit Marie-Florimonde de **Pinchène**] habe sie sich sehr gefreut. Sie möge ihr bitte mitteilen, ob die beiden wirklich so glücklich seien, wie sie es sich erhoffe. ...

Den [besagten] Brief an Ammann [Zurlauben] lege sie hier bei. Sie möge diesen bitte persönlich aushändigen, damit sie auch sicher sein könne, dass er in dessen Besitz gelangt sei.

1)

2) Die auf Blatt 219^v aufgeklebten Reste eines Adressenschildchens könnten evtl. zu Zurlaubiana AH 124/107 gehören.

3) s. ebenda AH 124/107